

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Martin
Steinitz
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

00819/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Sozialen Wohnungsbau effektiv fortführen. Konsequente Umsetzung bestehender Beschlüsse zum sozialen Wohnungsbau. Hier Beschluss zu DS 01488/2018 Punkt 8

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, beim Verkauf von städtischem Eigentum zu Wohnzwecken und bei Erbpachtverträgen für Baugrundstücke eine Quote 25% bis 40% des Wohnraumes an einkommensschwache Personen oder Personen mit besonderen Wohnbedarfen mit mindestens 25 Jahren Mietpreisbindung als Bedingung festzusetzen.

Begründung

Die Stadtvertretung hat am 12.11.2018 in der DS01488/2018: beschlossen, dass „8. ein Konzept mit Handlungsempfehlungen bis zum 28.02.2019 vorzulegen, das aufzeigt, wie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von B-Plänen, beim Verkauf von städtischem Eigentum zu Wohnzwecken und bei Erbpachtverträgen für Baugrundstücke 25% bis 40% (in Abhängigkeit der sozialen Ungleichverteilung des Stadtteils) des Wohnraumes an einkommensschwache Personen oder Personen mit besonderen Wohnbedarfen (z. B. barrierefreie Wohnungen) mit mindestens 25 Jahren Mietpreisbindung vermietet werden kann.“

Zwar hat der Oberbürgermeister wie beauftragt ein Konzept vorgelegt. Die von der Stadtvertretung beschlossene Quotenregelung ist dort nicht explizit aufgenommen und nicht berücksichtigt worden. Der Beschluss, der seinerzeit mit 24 Dafür und 19 Gegenstimmen eine Mehrheit erhielt, wurde somit nicht in Gänze umgesetzt. Zwar wurden in dem Konzept: „**Sozialer Wohnungsneubau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik**“ einige Projekte aufgezählt, bei dem Sozialer Wohnungsbau mit integriert ist/ werden soll, eine generelle Umsetzung des Beschlusses ist hier aber nicht vorgenommen worden.

Die Intention, eine verbindliche Quotenregelung als verpflichtend festzusetzen wurde somit bisher nicht nachgekommen. Dieser Beschlussvorschlag soll den bindenden Charakter der Quotenregelung für Sozialen Wohnraum verdeutlichen.

Mit Blick auf die anhaltende Segregation und den angespannten Wohnungsmarkt muss der Beschluss gefestigt und konkretisiert werden, um zukünftig wirksam günstigen und bezahlbaren Wohnraum in unserer Stadt zu schaffen.

Um Zustimmung wird gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

- Beschluss 2019 Quotenregelung
- Handlungsprogramm

gez. Martin Steinitz
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)